

## **Für alle Aussteller gilt**

Der Ausschank von Alkohol untersteht den gesetzlichen Bestimmungen für den Jugendschutz.

Das Gesetz verbietet den Verkauf und die kostenlose Weitergabe von

- Wein, Bier und Apfelwein an unter 16-Jährige
- Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige

Alkoholkonsum durch die Besucher ist nur während der offiziellen Öffnungszeiten sowie auf der jeweiligen Standfläche erlaubt und nicht in den Hallengängen. Davon ausgenommen sind durch die MCH Messe Schweiz (Basel) AG erlaubte Standpartys.

Getränkeausschank an Besucher ist bis 17.45 Uhr gestattet. Das Ende des Ausschanks wird mittels akustischen Signals angekündigt.

Der Ausschank an Betrunkene ist gemäss kantonalem Gewerbe-gesetz untersagt.

Alkoholsamplings sind verboten.

## **Preise**

Der Preis pro Einheit muss klar deklariert werden.

Die MCH Messe Schweiz (Basel) AG schreibt einen Mindestpreis von CHF 3.– pro Einheit vor.

Für den Bierausschank gilt ein Mindestpreis von CHF 1.– pro Deziliter.

## **Für Aussteller der Bier-, Wein- und Spirituosenbranche gilt**

Standflächen > 30m<sup>2</sup>

Aussteller müssen ein 2-Zonen-Konzept anbieten (öffentliche Zone = Alkoholkonsum nur gegen Barbezahlung / Gästezone = potenzielle Kunden können auf Einladung des Standpersonals kostenlos konsumieren).

Standflächen < 30 m<sup>2</sup>:

Aussteller müssen ein Konzept vorlegen, das zeigt, wie die oben genannte Unterscheidung (öffentliche Zone/Gästezone) auf ihrer Standfläche durchsetzen..